



Bitte geben Sie dieses Mandat im **Original** ab!
 Faxe, mündliche Bekanntgabe sowie Kopien können nicht bearbeitet werden!

Stadt Hauzenberg
 Marktplatz 10
 94051 Hauzenberg



FAD (Finanzadresse):

Zahlungspflichtiger:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
E-Mail:	Telefon:
Betroffenes Objekt:	

Die Beträge für

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> alle Abgaben, Gebühren und Steuerarten | <input type="checkbox"/> Hundesteuer |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Fremdenverkehrsbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer B | <input type="checkbox"/> Kurbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Miete/Pacht |
| <input type="checkbox"/> Verbrauchsgebühren (Wasser-, Abwasser- und Straßenreinigung) | <input type="checkbox"/> Grabgebühren |
| | <input type="checkbox"/> _____ |

werden zu Lasten des unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren eingezogen.

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:

Zahlungsempfänger:	Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg	
	Gläubiger-ID-Nr.: DE22STH00000174852	Mandatsreferenz-Nr.: wird separat mitgeteilt

Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	PLZ, Ort:	Straße:
	Konto-Nr.:	BLZ:
	IBAN:	BIC:
	Name der Bank:	

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:	Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Hauzenberg Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Hauzenberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. <input type="checkbox"/> Mandat gilt für eine einmalige Zahlung <input type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung
--	--

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Datenschutzhinweise
im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Einzug von Forderungen für Steuern, Gebühren und sonstige Entgelte (SEPA-Lastschriftmandat)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Tel.: 08586/30-0, E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via E-Mail unter datenschutz@hauzenberg.de oder telefonisch unter 08586/30-56 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Einzug von Forderungen für Steuern, Gebühren und sonstige Entgelte (SEPA-Lastschriftmandat) bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 und die Verordnung (EG) Nr. 924/2009.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an:

- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ihre Daten werden bei der Stadt Hauzenberg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe:

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Bearbeitung ihres Antrags auf Einzug von Forderungen für Steuern, Gebühren und sonstige Entgelte (SEPA-Lastschriftmandat) nicht möglich.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.